Merkblatt für Grüngutsammlung

Anmeldung und Grundmarke

Die Teilnahme an der Grüngutsammlung erfordert eine vorzeitige Anmeldung. Diese kann grundsätzlich jederzeit erfolgen. (Für eine geeignete Routenplanung ist eine frühzeitige Anmeldung wünschenswert). Die Teilnahme an der Grüngutsammlung wird mit einer personalisierten Grundmarke bestätigt.

Die Grundmarke ist gut sichtbar auf der Rückseite, direkt unter den beiden Griffen, anzubringen.

Jahresvignetten

Ein Jahresabonnement beginnt ab Bezahlung der Jahresgebühr und endet automatisch nach Ablauf der Periode. Die Sammelperiode beginnt am 1. Januar und endet am 31. Januar des Folgejahres. Ab 1. Juli werden jeweils 50% der Jahresgebühr verrechnet.

Die Jahresvignette ist gut sichtbar auf die Grundmarke auf der Rückseite anzubringen.
Achtung: Bitte darauf achten, dass Barcode und Seriennummer nicht überklebt werden.

Aufstellungsstandorte

Die Routenplanung ergibt sich bedarfsgerecht anhand der angemeldeten Verursacher. Grundsätzlich gelten alle UFC Standorte, sowie die Standorte der Kunststoffsammelplätze, als Aufstellungsstandorte für Grüngut-Container. Der vereinbarte Aufstellungsstandort wird auf der Gemeindeverwaltung festgehalten und dem Dienstleister übermittelt. Der Dienstleister kann die Routenplanung anhand der Aufstellungsorte selbstständig gestalten. Die Gemeindeverwaltung entscheidet abschliessend über den gewählten Standort der Grüngutsammlung.

Die Aufstellungsstandorte sind auf unserer Homepage www.affeltrangen.ch unter der Rubrik **Entsorgung / Versorgung** publiziert.

Bereitstellung der Container

Die kompostierbaren Abfälle sind am Sammeltag **(jeweils ersichtlich im Abfallkalender)** bis spätestens 12.00 Uhr bereitzustellen. Dazu sind die Norm-Container zu verwenden. Ebenfalls erlaubt, ist je ein (1) Bündelmaterial pro Haushalt und Abholung. Dies sind Bündel zu max. 20kg, 1,2m Länge und max. 0.5m^3.

Wichtig: Bitte nur kompostierbare Schnüre verwenden! Es soll darauf geachtet werden, dass kein Kunststoff in die Grünabfuhr gelangt.

Wenn sie mehr Material zum Entsorgen haben, als im Container Platz hat (zum Beispiel bei grösseren Garten-Schnittarbeiten), können sie das Material direkt bei Wellauer GmbH in Holzhäusern anliefern. Die Anlieferung ist kostenpflichtig und nicht in den Abonnementskosten enthalten. Die angelieferte Ware wird nach Gewicht oder Menge berechnet. Beachten sie bitte die Anweisungen bei der Firma Wellauer GmbH.

Achtung: Grüngutcontainer, welche nicht nur randvoll sind, sondern auch zu dicht gestopft werden, können nur mit viel Mühe und Aufwand geleert werden. In einem solchen Fall behält sich die Gemeinde das Recht vor, den Grüngutcontainer, nicht entleert, stehen zu lassen.

Container

Es sind nur Norm-Grüngutcontainer in den Grössen 140l, 240l und 770l zugelassen.

Kündigung der Grüngutsammlung

Eine Kündigung erfolgt jeweils auf Ende des Verrechnungsjahres. Verkaufte Vignetten können nicht zurückgegeben werden. Gekündigte Abos werden nicht zurückerstattet.

Allgemeines zur Grüngutsammlung der Gemeinde Affeltrangen

Die Gemeinde bzw. das Sammelunternehmen behält sich vor, das bereitgestellte Grüngut auf Fehlwürfe zu kontrollieren und bei Enthalten nicht erlaubter Stoffe zurückzuweisen. Es ist die Pflicht des Verursachers, das Grüngut in der geforderten Qualität bereitzustellen. Die Preise der Grüngut-Jahresvignetten sind im Anhang des Abfallreglements der Gemeinde Affeltrangen und auf dem Anmeldetalon für die Grüngutsammlung festgehalten. In besonderen Fällen (z.B. bei wiederholt festgestellten Fehlwürfen, organisatorischen Gründen, etc.) ist es der Gemeinde vorbehalten, die Kontaktdaten des Verursachers dem Sammelunternehmen weiterzuleiten. Das Sammelunternehmen lehnt jede Haftung gegenüber beschädigten Sammelbehältern ab.

Erlaubte Stoffe:

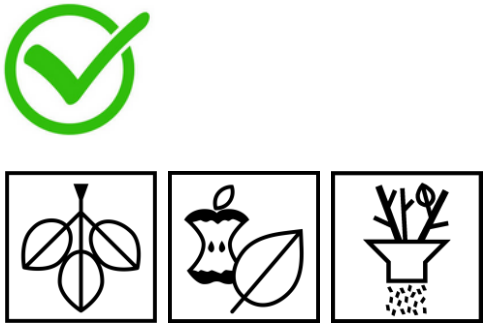

- Rasen- und Wiesenschnitt
- Strauch- und Baumschnitt (max. 10cm Durchmesser)
- Äste, möglichst zerkleinert (max. 1,2m lang)
- Stauden von Blumen und Gemüse
- Laub, Fallobst und Schnittblumen (ohne Schnüre)
- Balkon- und Topfpflanzen inkl. Erde (ohne Topf)
- Unkraut ohne Blacken und Neophyten
- Ungekochte Rüstabfälle aus der Küche
- Speisereste (kein Fleisch oder Fisch)
- Brot und Gebäck
- Käse
- Eierschalen
- Kaffeesatz
- Kleintiermist

Nicht erlaubte Stoffe:

- Plastik, Verpackungen, Karton, Futtersäcke
- Steine, Keramik, Tontöpfe, Ziegel
- Erde und Aushubmaterial
- Schnüre, Büchsen, Plastik, Papier und Karton
- Verpackte Lebensmittel
- Kaffee- und Teekapseln (auch kompostierbare)
- Kompostierbares Geschirr
- Kompostierbare Säcke
- Zigarettenstummel und Aschenbecherinhalte
- Altholz behandelt oder unbehandelt
- Problempflanzen wie Neophyten, Blacken und Ambrosia
- Infektiöser Abfall wie Binden, Tampons, Windeln und Verbandsmaterial
- Fleisch, Fisch und diverse Fette
- Teebeutel
- Katzensand/-streu
- Speisefette und Speiseöle